

Einladung zur

Generalversammlung der VARA

Mittwoch, 15. März 2023, 18.00 Uhr

Hotel Aarehof, Wildegg

Traktanden

1. Protokoll der GV vom 04. Mai 2022 (*Download von Homepage: <https://vara-ag.ch/>*)
2. Jahresbericht 2022
3. Jahresrechnung 2022
4. Genehmigung Reglement Entschädigung Vorstand (*Download von Homepage VARA*)
5. Voranschlag 2023
6. Verschiedenes
 - 6.1 Termin GV 2024
 - 6.2 Varia
 - 6.3 Informationen aus der AfU
 - 6.4 Vortrag "Dynamische Regelung der Abwasserreinigung" von Daniel Braun

Innert 60 Tagen vor der GV (Statutenbestimmung) sind beim Vorstand keine Anträge zur verbindlichen Behandlung eingereicht worden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmenden zum traditionellen Nachtessen eingeladen.

Gebenstorf, 15. Februar 2023

Freundliche Grüsse

Vereinigung Aarg. Abwasserreinigungsanlagen

Felix Kreidler

Präsident

1. Protokoll der GV vom 04. Mai 2022

Das Protokoll wurde allen Mitgliedern nach der letzten GV zugestellt mit der Aufforderung, Unstimmigkeiten zu melden. Das Protokoll ist auch auf der Homepage der VARA einzusehen. Vor dem Versand an die Mitglieder prüft der Vorstand die Richtigkeit des Protokolls. Beim Vorstand sind keine Bemerkungen zum Protokoll eingegangen.

Antrag **Das Protokoll wird formell genehmigt und dem Verfasser verdankt.**

Traktandum 2

Jahresbericht des Vorstandes 2022

- Zusammensetzung:
- Felix Kreidler, Gebenstorf, Präsident
 - Thomas Schluop, Villnachern, Vizepräsident
 - Adrian Burkart, Härkingen; Kassier
 - Reto Pfendsack, Menziken, Protokollführer
 - Roman Bieri, Hunzenschwil, Mitglied
 - Stephan Bürgi, Rheinfelden, Mitglied
 - Gian von Planta, Rütihof (Baden), Mitglied

Auch wenn es laut Statuten nicht notwendig wäre, der Generalversammlung einen Bericht über die Tätigkeiten des Vorstandes vorzulegen, hält es der Vorstand für richtig, Rechenschaft über seine Arbeit mit einem schriftlichen Bericht abzulegen. Sie können jederzeit von der VARA-Homepage heruntergeladen werden.

Das Verbandsjahr 2022 war in der Organisation ein Übergangsjahr. Erich Schnyder, als Präsident und Mäni Moser traten an der GV vom 04.05.2022 zurück. Am 09.08.2022 traf sich der Vorstand in der neuen Zusammensetzung zur ersten Sitzung. Die Kontinuität bleibt trotz Wechsel gewährleistet. Auch die Themen haben sich nicht gross geändert.

Die **Homepage** der VARA wurde neugestaltet und ist seit Oktober 2022 aufgeschaltet. Die Abrechnung der Aufwendungen erfolgt unter dem budgetierten Rahmen von CHF 10'000.

Für die **Phosphor-Rückgewinnung** fehlt immer noch, Stand 2022, eine technische Gesamtlösung. Die Finanzierung ist weiterhin unklar. Unter der Leitung des BAFU soll unter dem Projektnamen «SwissPhosphor» die Koordination und Zusammenarbeit bei der Suche nach einer technischen Lösung sichergestellt werden. Das BAFU steuert und führt die vier folgenden Arbeitsgruppen, welche sich aus Kantonsvertretern zusammensetzen; Umsetzung Kantone, Finanzierung, Technik und Absatz P-Produkte. Im Rahmen der Informationsveranstaltung des Kantons vom 22.09.2022 wurde das folgende Zwischenfazit gezogen. Die Entscheidungsgrundlagen aus dem Projekt sollen Mitte 2023 vorliegen. Eine termingerechte und umfassende Rückgewinnung des Phosphors im Sinne der VVEA bis 2026 erscheint kaum mehr möglich.

Die aargauischen Kläranlagen mussten sich im Jahr 2022 mit Vorkehrungen bei einer **Strom-Mangellage** befassen. Der Bund hat über die Organisation OSTRAL (www.ostral.ch/) die Vorgaben für die Mangellage definiert. Dazu haben der Kanton Aargau ([siehe Leitfaden Gemeinde](#)) und der Verband der Schweizerischen Abwasserfachleute (www.vsa.ch) Anleitungen für die Mangellage vorgenommen. Der Bundesrat hat Ende November 2022 die Verordnungsentwürfe welche, die Verwendungsbeschränkungen und Verbote, Sofortkontingentierung, Kontingentierung sowie Netzabschaltungen regeln in eine verkürzte Vernehmlassung, mit Frist bis am 12. Dezember 2022, geben. Die VARA hat eine Stellungnahme eingereicht, die sich einer-

seits für die Betreiber von ARA aus dem Aargau und andererseits an der Eingabe des VSA orientiert. Kurz zusammengefasst, kann das Fazit so wiedergegeben werden: Die Abwasserreinigungsanlagen sollen von der Kontingentierung/Sofortkontingentierung ausgenommen werden, resp. Soll eine Branchenlösung ermöglicht werden. Ansonsten riskiert der Bundesrat die Schädigung empfindlicher Ökosysteme sowie potenziell problematische hygienische Zustände für Mensch und Umwelt.

Weiterhin ungeklärt, bleibt der Sachverhalt der Einhaltung des Gewässerschutzes bei den rollierenden Netzabschaltungen oder eines allfälligen Blackouts. Die Strommangellage dürfte die Betreiber von Abwasseranlagen noch über einige Jahre begleiten. Die VARA bleibt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle am Thema dran.

Im Zusammenhang mit der Mangellage stiegen die Preise für Strom in nie gekannte Grössenordnungen und bewegen sich auch sehr volatil. Verschiedene EW der Gemeinden wurden bei der Beschaffung überrascht und mussten auf sehr hohem Niveau, zum Teil bis zu CHF 1 pro kWh nur für die Energie, einkaufen (siehe Oberlunkhofen). Dies wird den Kostenblock Abwasserreinigung in vielen Gemeinden oder Abwasserverbänden erheblich verteuern. Dies gilt für diejenigen die in der Grundversorgung geblieben sind wie auch die, welche im freien Markt sind. Die VARA legt ihren Mitgliedern nahe, die Beschaffung zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Mit der Mangellage im Strom kamen Mitte 2022 die Lieferengpässe und damit verbunden Preissteigerung für Fällmittel. Unterdessen hat sich die Lage so weit normalisiert, dass auf einem deutlich höheren Preisniveau genügend Fällmittel zur Verfügung steht.

Die VARA hat der AfU in der Beantwortung eines **Grossratspostulats** Beihilfe geleistet. Die Anfrage zielte in Richtung **Versickerung von Regenwasser inkl. Strassenabwasser** einerseits, um das Grundwasser anzureichern und andererseits Qualität und Quantität der Fliessgewässer zu verbessern. Nach eingängiger Analyse konnte festgestellt werden, dass alle verlangten Vorgaben heute schon (GEP 2. Generation; VGEP) gesetzlich vorgegeben sind aber in der Umsetzung halt länger dauern. Einzig das Thema Strassenwasserversickerung könnte seitens der Bewilligungsbehörden etwas weniger dogmatisch betrachtet werden. Auf der anderen Seite sollte die Grössenordnung des Problems nicht aus den Augen verloren gehen. Die gesamte Fläche des Kanton Aargau beträgt rund 1404 km². Davon sind 253.2 km² Siedlungsflächen (18%), darin 5% Strassenfläche, 601.6 km² Landwirtschaftsfläche (43%), 513.0 km² (37%) bestockte Flächen (Wald etc.) sowie 36.1 km² unproduktive Flächen (3%). Dabei ist zu beachten, dass 26% der Fläche im Aargau Ackerland ist. Davon ist ein nicht zu unterschätzender Anteil von drainierten Flächen, die jeweils direkt in zumeist kleine Vorfluter entwässern. Dünger und Pestizidrückstände (Metaboliten) werden unbehandelt eingeleitet. Hier wäre ein Ansatz zur Vermeidung vielversprechend.

Die **Interessengemeinschaft Aargauischer Klärmeister** hat sich zweimal treffen können:

- 18.05.2022 ARA Zurzach: Führung Mineralquelle Zurzach / Verschiedene Themen zur Abwasserreinigung
- 06.09.2022 ARA Langmatt: Mangel an Betriebsstoffen/ Strommangellage/ Verschiedenes

Ein herzliches Dankeschön an Roman Bieri, der die IGAKM koordiniert wie auch an Jürg Hausherr, der die Veranstaltungen protokolliert.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für die Unterstützung und das Vertrauen, das seiner Arbeit entgegengebracht wird. Ein besonderer Dank gilt der Sektion AS des AfU für die konstruktive Zusammenarbeit.

Antrag: Der Jahresbericht 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

| Jahresrechnung | | Rechnung 2021 | Budget 2022 | Rechnung 2022 |
|-----------------|---------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| Ertrag | Mitgliederbeiträge | 8'200.00 | 8'000.00 | 8'000.00 |
| | Kapitalzinsen | 6.37 | 0.00 | 44.59 |
| | Projektertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | Total | 8'006.37 | 8'000.00 | 8'044.59 |
| Aufwand | Aufwand Vorstand + Revision | 5'573.50 | 8'000.00 | 10'055.40 |
| | Generalversammlung | 0.00 | 3'000.00 | 2'287.50 |
| | Spesen IG AKM | 0.00 | 500.00 | 260.00 |
| | Verwaltungskosten | 339.80 | 1'500.00 | 0.00 |
| | Projekte; Honorare Dritte | 2'500.00 | 15'000.00 | 12'563.20 |
| | Kapitalaufwand | 24.00 | 0.00 | 28.00 |
| | Total | 8'437.30 | 28'000.00 | 25'194.10 |
| Ergebnis | - 430.93 | - 20'000.00 | - 17'149.51 | |
| Bilanz | Vermögen am 1. Januar | 214'487.39 | | 214'056.46 |
| | Vermögensveränderung | -430.93 | | -17'149.51 |
| | Vermögen am 31. Dezember | 214'056.46 | | 196'906.95 |

Kommentar zum Rechnungsabschluss:

- Aufgrund der grösseren Anzahl Vorstandsmitglieder ergibt sich ein höherer Sitzungsaufwand. Unter Projekte konnte der Aufwand für die neue Homepage etwas günstiger abgeschlossen werden.
- Die Rechnung wurde am 12. Januar 2023 von den Revisoren Anton Burkart und Renato Sinelli geprüft.

Antrag: Die Jahresrechnung 2022 sei zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Der Vorstand hat das Entschädigungsreglement überarbeitet. Das geltende Reglement hat Entschädigungen in Funktionen mit doppelten Sitzungsgeldern zugelassen. Der Vorstand schlägt im Sinne der Transparenz fixe Funktionsentschädigungen mit einfacher Sitzungsgeldauszahlung vor. Die Aufwendungen des Vorstandes für Sitzungen sollen alle auch unter diesem Konto abgerechnet werden. Die Aufwendungen gemäss neuem Reglement sind bei entsprechender Anzahl Sitzungen kostenneutral gehalten.

Antrag: Das Reglement für die Entschädigung des Vorstandes und der Revisoren seien zu genehmigen.

Traktandum 5**Voranschlag 2023**

| Voranschlag | | Budget 2022 | Rechnung 2022 | Budget 2023 |
|-----------------|------------------------------------|--------------------|--------------------|------------------|
| Ertrag | Mitgliederbeiträge | 8'000.00 | 8'000.00 | 8'000.00 |
| | Kapitalzinsen | 0.00 | 44.59 | 200.00 |
| | Total | 8'000.00 | 8'044.59 | 8'200.00 |
| Aufwand | Aufwand Vorstand + Revision | 8'000.00 | 10'055.40 | 13'000.00 |
| | Generalversammlung | 3'000.00 | 2'287.50 | 3'000.00 |
| | Spesen IG AKM | 500.00 | 260.00 | 500.00 |
| | Büromaterial, Geschenke, Diverses | 1'500.00 | 0.00 | 500.00 |
| | Dienstleistungen Dritter, Projekte | 15'000.00 | 12'563.20 | 10'000.00 |
| | Kapitalaufwand | 0.00 | 24.00 | 0.00 |
| | Total | 28'000.00 | 25'190.10 | 27'000.00 |
| Ergebnis | - 20'000.00 | - 17'145.51 | - 18'800.00 | |

Der Aufwand des Vorstands beträgt im Budget CHF 13'000.--. Zu berücksichtigen gilt, dass es Verschiebungen aus der Position Dienstleistungen Dritter von ca. CHF 3'000 gibt.

Für Dienstleistungen Dritter und Projekte sind CHF 10'000 vorgesehen.

Wie in den Vorjahren soll der Mehraufwand dem Vereinskaptal belastet und der Mitgliederbeitrag in der Höhe von 200 Franken belassen werden.

Antrag: Der Voranschlag 2022 sei bei unverändertem Mitgliederbeitrag von 200 Franken zu genehmigen.

Traktandum 6 Verschiedenes

6.1 Termin GV 2024

Die nächste GV findet am **13.03.2024 um 18:00 Uhr im Restaurant Schützen Aarau** statt.